



Antwort zur Anfrage Nr. 1071/2016 der FW-G-Stadtratsfraktion betreffend **Städtische Rücklagen für die Versorgung von Beamtinnen/Beamte (FW-G)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie sind die Rücklagen zur Sicherstellung der Versorgung von Beamtinnen/Beamten heute und in welcher Höhe angelegt?

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 15. Oktober 1997 den Pensionsfonds gegründet. Die Stadt Mainz führt für alle ab dem 1. Januar 1997 gegründeten Beamtenverhältnisse Beträge aus den Dienstbezügen dem Pensionsfonds zu. Der Pensionsfonds wird von der Hypovereinsbank (Member of UniCredit) gemanagt und der Fonds hat einen Marktwert von 27.375.585,37 € (Stand 22.04.2016).

Weiterhin werden gemäß § 14 a BBesG Versorgungsrücklagen (sog. „Kantherfonds“) als Sondervermögen aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen gebildet. Die zugeführten Beträge werden über die Versorgungskasse Darmstadt, gemeinsam mit sechs weiteren kommunalen Versorgungskassen, bei dem Kommunalen Versorgungsrücklagenfonds angelegt. Der Wert unserer Anteile liegt bei 5.360.639,63 € (Stand 31.12.2015).

2. In welcher Höhe hat die Stadt Mainz diese Rücklagen zur Sicherstellung von Krediten in Anspruch genommen?

Gar nicht.

Mainz, 7. Juli 2016

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister